



Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Sylvia Höppler
Telefon: (0351) 4 88 20 41
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauftragte@dresden.de
Datum: 06.12.2022

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Entwicklungsstudie – Sportstätte Tolkewitzer Straße 61/63 (Variante 1) unter Beachtung von Synergien mit den neu zu entwickelnden Sportstätten Ferdinand-Avenarius-Straße 1 und Tolkewitzer Straße 85 in 01277 Dresden.

Guten Tag,

ich nehme die o. g. Vorlage mit folgendem Hinweis zur Kenntnis:

Die Machbarkeitsstudie in Anlage 1 formuliert folgenden Gleichstellungsgrundsatz: „Für die bessere Lesbarkeit wird in der Machbarkeitsstudie auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezogene Begriffe gelten für alle Geschlechter.“

Die Wahl einer bestimmten sprachlichen Form zur Personenbezeichnung hat nachweislich einen großen Einfluss auf die Vorstellung der gemeinten Menschen. Der intendierte Zweck, alle Geschlechter anzusprechen, wird über die sprachliche Verwendung nur eines Geschlechtes nicht erfüllt. Sprache ist das zentrale Instrument, mit welchem Argumente und Wissen verantwortlich miteinander geteilt werden. Über Sprache stehen Menschen miteinander auf den verschiedensten Ebenen miteinander in Verbindung. Über Aspekte der Sprache entscheiden sich auch Fragen von Zugehörigkeit und Partizipation. Die Ansprache aller Geschlechter bringt die Gleichbehandlung von Frauen, Männern und diversen Menschen als demokratisches, wertschätzendes Prinzip gegenüber allen zum Ausdruck. Somit gilt auch aus diesem Verständnis heraus die Anwendung geschlechtergerechter Sprache für die Landeshauptstadt Dresden als Selbstverständlichkeit.

Beachten Sie daher bitte die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache gemäß ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 und des 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplanes, Artikel 6, Seite 9 (SR/008/2015 vom 19. März 2015) in der Anlage der o. g. Vorlage. Dafür empfehlen wir die seitens meines Büros erstellte Broschüre „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“, welche mit Beispielen aufzeigt, dass eine solche keineswegs den Lesefluss und/oder das Verständnis des Textes hemmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte